

## Vereinbarung zwischen WDR und den Gewerkschaften DJV und Ver.di über eine testweise Einführung von Eigendrehzuschlägen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR

### Präambel

Der digitale Wandel und die schwierigen Rahmenbedingungen stellen den WDR und seine freien Mitarbeitenden vor die Herausforderung, veränderte Arbeitsweisen und „smarte“ Produktionsformen einzuführen und möglichst effizient zu gestalten. Hierzu gehört, dass freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Beiträge zunehmend selbst drehen oder schneiden, wenn sich die jeweiligen Produktionsbedingungen dafür eignen.

Zwischen WDR und den Gewerkschaften DJV und ver.di (nachfolgend „Gewerkschaften“ genannt) besteht Einvernehmen darüber, dass es sich beim Eigendreh - in Ergänzung zur Regelung über den Eigenschnitt - im Rahmen der Erstellung von Beiträgen um Leistungen freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die in Form von angemessenen Zuschlägen gesondert zu honorieren sind.

Nach mehreren Gesprächen haben sich WDR und Gewerkschaften darauf verständigt, diese Zuschläge zunächst im Rahmen einer zeitlich begrenzten Pilotphase testweise einzuführen.

Hierfür werden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

### 1. Zuschlagsmodell „Eigendreh“

Der gegenwärtige Honorar-Rahmen des WDR, der Anlage des Tarifvertrages über die Mindestvergütungen der arbeitnehmerähnlichen Personen und der auf Produktionsdauer Beschäftigten des WDR vom 14.09.1981 ist, sieht in den Positionsziffern 6.7522 (Nachrichtenfilm bis 45“), 6.7532 (Bericht, Reportage bis 1‘45“) und 6.7534 (Bericht, Reportage bis 2‘30“) bereits Eigendreh-Zuschläge vor.

Diese Vereinbarung beschränkt sich deshalb auf weitere Eigendreh-Zuschläge für Beiträge bis 3‘15“ (Neue Positionsziffer 6.7537) und bis 4‘00“ (Neue Positionsziffer 6.7538), die bislang (noch) nicht tarifiert sind.

Analog der bisherigen Regelung sollen diese Zuschläge 25 Prozent des jeweiligen Honorars betragen, auch wenn sich die Eigendreh-Leistung nicht auf die vollständige Beitragslänge erstreckt.

### 2. Zuschlagshöhe „Eigendreh“ (EDZ)

Honorar-position	Bezeichnung	Mindesthonorar gemäß Honorar-Rahmen Fernsehen - Redaktion - Stand: 01.04.2018 -	Mindesthonorar mit EDZ (+ 25 Prozent)
6.7535	Bericht / Reportage bis 3‘15“	693,55 €	<b>866,93 €</b>
6.7536	Bericht / Reportage bis 4‘00“	819,66 €	<b>1.024,57 €</b>

### 3. Dauer des Pilotprojekts und Evaluierung

Das vorliegende Zuschlagsmodell „Eigendreh“ soll zunächst im Rahmen einer dreijährigen Testphase vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2021 eingeführt werden.

Innerhalb dieser Testphase werden die bis dahin erzielten Ergebnisse jeweils nach 12 und 24 Monaten - also zum 1. September 2019 und zum 1. September 2020 - evaluiert.

Der WDR wird dazu im Rahmen seiner Möglichkeiten notwendige Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Hierzu gehören insbesondere Auswertungen über das Volumen der mit Eigendreh hergestellten Beiträge.

Rechtzeitig vor Auslaufen der Pilotphase am 31. August 2021 werden zwischen WDR und Gewerkschaften Gespräche darüber aufgenommen, ob die vereinbarten Eigendreh-Zuschläge in den Regelbetrieb überführt werden sollen.

Köln, den 01.09.2018



Westdeutscher  
Rundfunk Köln



Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft ver.di  
Senderverband WDR



Deutscher Journalisten-Verband  
Landesverband NRW e.V.